

Projektbewerbung der Kleinprojekte 2026

>> Name der Maßnahme<<

Allgemeine Prüfkriterien (formale Kriterien, die erfüllt sein müssen)

| Nr. | Prüfkriterium | Erfüllt |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1 | Das Projekt liegt im Aktionsgebiet. | <input type="checkbox"/> |
| 2 | Die Kofinanzierung (20%) wird vom Projektträger sichergestellt. | <input type="checkbox"/> |
| 3 | Der Kostenrahmen zwischen 1.000 € und 20.000 € förderfähiger Gesamtsumme wird eingehalten. | <input type="checkbox"/> |
| 4 | Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. | <input type="checkbox"/> |
| 5 | Die Kosten sind plausibel mit mindestens einer Plausibilisierungsgrundlage je Kostenposition dargestellt. | <input type="checkbox"/> |
| 6 | Die Bestätigung des Projektträgers liegt vor, dass noch nicht mit dem Projekt (z.B. durch eine Auftragsvergabe oder den Einkauf von Materialien) begonnen wurde. | <input type="checkbox"/> |
| 7 | Die Maßnahme lässt sich dem GAK-Fördergrundsatz zuordnen. <i>Allgemeiner Zweck des Förderbereichs 1 des GAK-Rahmenplans ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen."</i> | <input type="checkbox"/> |
| 8 | Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung nicht-diskriminierend oder im Hinblick auf diesen Aspekt zumindest neutral. | <input type="checkbox"/> |
| 9 | Die durch die Förderung umgesetzte Maßnahme ist öffentlich zugänglich, bzw. steht allen Menschen offen. | <input type="checkbox"/> |

Anmerkungen zum Auswahlverfahren von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets

Die Projektbewertungsmatrix wird objektiv und diskriminierungsfrei vom Vorstand der lokalen Aktionsgruppe (LAG) vom LEADERsein! e.V. für jedes Projekt ausgefüllt. Je nach Ergebnis wird ein Projekt damit zur Förderung über das Regionalbudget qualifiziert oder nicht.

Aus einer Qualifizierung auf Basis dieser Bewertungsmatrix lässt sich - ebenso wenig wie aus dem Beschluss eines Projektes durch den LAG-Vorstand! - ein genereller Förderanspruch ableiten! Da das Jahresbudget für Förder-Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets begrenzt ist, kann u.U. eine Auswahl beschränkter Projekte erforderlich sein. Für diese Auswahl gilt dann die Priorisierung der eingegangenen Projektanträge auf Basis der erreichten Punktzahl im Bewertungsschema.

Zunächst erhalten alle Projekte einer Förderzusage, die in den Rahmen des verfügbaren Jahresbudgets passen. Projekte, die im Ranking dahinter liegen, können nicht gefördert werden. Es besteht aber die Möglichkeit, die Projektidee im Folgejahr erneut einzureichen.

Für den Fall, dass ein Projektträger von der Umsetzung seines Projektes trotz Förderzusage zurücktritt, können Nachrücker von der LAG benannt werden. Deren Auswahl richtet sich dann (a) nach dem Bewertungsranking und (b) nach dem verfügbaren freien Budget.